

Südtirol

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eigengewicht, das die beiden Subjekte durch die aussagegemäß notwendigen Umstandsbestimmungen erhalten haben, ist ein eigenes Prädikat für jedes Subjekt notwendig, wobei aus Gründen des Wohlklanges aber das eine Prädikat unterdrückt wird. Also so: ‚Er sagte, daß Blatt 1 an den Kanton (zu senden ist) und Blatt 2 an die Gemeinde zu senden ist.‘ Oder: ‚Er sagte, daß Blatt 1 an den Kanton zu senden ist (bzw. sei) und Blatt 2 an die Gemeinde (zu senden ist, bzw. sei).‘“

Der zweite Kritiker ist ein ebenso feinsinniger Sprachkenner. Er schreibt: „Ich muß gestehen, daß mich diese Antwort nicht befriedigt und sprachgefühlsmäßig einfach stört. Es heißt doch ganz eindeutig, daß Blatt 1 (also eine Einzahl) an den Kanton und Blatt 2 (auch eine Einzahl) an die Gemeinde zu senden sei. Wenn es heißen würde, daß Blatt 1 und 2 an den Kanton zu senden seien, wäre der Fall mit der Mehrzahl ganz klar.“

Ich sehe meinen Fehler ein und schäme mich meiner flüchtigen und unüberlegten Antwort. Es zeigt sich eben auch hier, daß man nie sorgfältig genug sein kann. teu.

Südtirol

„Region Trentino-Südtirol“

Es gibt keine „Region Alto Adige/Oberetsch“, sondern nur eine „*Regione Trentino-Alto Adige*“, die laut italienischem Verfassungsgesetz vom 10. 11. 1971 auf deutsch „*Region Trentino-Südtirol*“ heißt. Der deutsche Ausdruck „Oberetsch“, der von Mussolini eingeführt worden war (und sich nur auf Südtirol, nicht aber auf das Trentino bezog), existiert auch im amtlichen Sprachgebrauch Italiens seit 1948 nicht mehr. Im ersten, auf dem Pariser Abkommen vom 5. 9. 1946 basierenden Autonomiestatut vom 14. 3. 1948 wurde der Name „Trentino-Tiroler Etschland“ eingeführt; in den langen, im November 1969 abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien zur Verbesserung des Autonomiestatuts wurde die Rückkehr zum angestammten Namen „Südtirol“ erreicht. „Südtirol“ ist mit der Provinz Bozen identisch, „Trentino“ mit der Provinz Trient. Hauptstadt der Region Trentino-Südtirol ist zwar auch heute noch Trient. Da aber die Region faktisch überhaupt keine Rolle mehr spielt und fast alle ihre Kompetenzen auf die beiden „autonomen Provinzen“ Bozen und Trient übergegangen sind (die Region hat heute noch in 13 eher unwichtigen Materien Zuständigkeit, die Provinzen mit Landtagen und Landesregierungen aber haben sie in 40 Materien), hat Trient seinen nie sehr überzeugenden Charakter als Regionalhauptstadt völlig eingebüßt. Dafür zeigt sich die *Provinz Trient* in *ihrem* Bereich sehr vital, ein Beweis, daß die Neuordnung, die den künstlichen Zusammenschluß mit dem zu 66 Prozent deutschsprachigen Südtirol weitgehend beseitigte, auch zu ihrem Vorteil war.

Dr. V. Stadlmayer, Innsbruck